

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 31. Juli 2015

TOP 5 Jahresrechnung 2014 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 12.06.2015

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2014 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 61.560,72 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.299,43 € ab.

Die Jahresrechnung 2014 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 12.06.2015 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

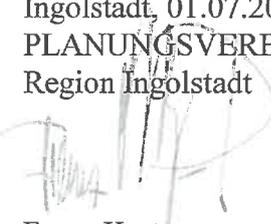
Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 12.06.2015 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 wird erteilt.

Ingolstadt, 01.07.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer
Geschäftsführer



**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2014**

Bericht 15 / 2015 vom 12.06.2015

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsgrundlagen	2
2	Allgemeine Ausführungen	3
3	Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles	3
4	Jahresrechnung	4
4.1	Kassenabschluss	4
4.2	Haushaltsrechnung	4
5	Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen	6
6	Mindestrücklage	6
7	Zuweisungen, Verbandsumlagen	7
8	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
9	Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	7

1 Prüfungsgrundlagen

Geprüfte Stelle	Planungsverband Region Ingolstadt (PV)
Prüfungsgegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2014
Prüfungsunterlagen	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung, Sachbuchausdruck, Rechenschaftsbericht, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
Prüfungsdauer	29.04.2015
Prüfungsauftrag	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
Prüfer/in	Frau Herzog

2 Allgemeine Ausführungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt hat die Jahresrechnung des PV zu prüfen (Art. 43 Abs. 1 KommZG, i.V.m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung). Für die Verbandswirtschaft wurden die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt (§ 15 der Verbandssatzung).

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV, d.h. die Rechnungsprüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die Kassengeschäfte des PV werden vom Landkreis Eichstätt geführt (§ 17 der Verbandssatzung).

3 Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt, da der Haushalt nur wenige Positionen umfasst.

Gemäß § 59 Abs. 2 der LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten.

Die Haushaltssatzung für das HJ 2014 wurde am 12.02.2014 vom Planungsausschuss beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 5 vom 07.03.2014.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2012/€	Haushaltssatzung 2013/€	Haushaltssatzung 2014/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	68.650,00	61.750,00	63.250,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	6.731,00	26.432,22	1.680,00
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Die Kassengeschäfte des PV werden über die Girokonten der Kreiskasse abgewickelt. In geringem Umfang wurden auch 2014 wieder Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. **Es wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Abwicklung eine Kassenkredit-ermächtigung erfordert, die künftig in die Haushaltssatzung mit aufzunehmen ist.**

Ein Zinsausgleich zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis erfolgt nicht.

4 Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In Art. 88 Abs. 2 LKrO ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisabschluss vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt im März 2015 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

4.1 Kassenabschluss

HJ 2014	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	61.560,72	61.560,72	0,00
Vermögenshaushalt	9.299,43	9.299,43	0,00
Gesamthaushalt	70.860,15	70.860,15	0,00
Verwahrgelder/Vorschüsse	9.663,70	9.663,70	0,00
Ist gesamt	80.523,85	80.523,85	0,00
buchm. Kassenbestand			0,00

Sh. auch Ziff. 3 Abs. 5 des Berichtes.

4.2 Haushaltsrechnung

Rechnungsabschluss

Für 2014 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt.

Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
61.560,72 €	9.299,43 €	70.860,15 €

(2013: 64.921,82 €, 2012: 75.748,19 €, 2011: 66.709,95 €, 2010: 77.013,25 €)

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-

Kameralistik aufgezeigt. Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Istergebnis):

	2012/€	2013/€	2014 /€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	0,00	80,00	40,00
Gr. 1 Zuweisung StMWIVT für lfd. Zwecke	61.149,00	34.650,00	61.400,00
Gr. 2 Zinsen aus Rücklagen	838,97	1.254,92	120,72
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	14.468,45	0,00
Summe	61.987,97	50.453,37	61.560,72

Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Istergebnis):

	2012/€	2013/€	2014/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	8.816,96	8.926,96	9.333,12
Gr. 5 u. 6 Verw.-u.Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	3.797,77	4.969,11	5.120,49
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	35.613,02	36.557,30	37.807,68
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	13.760,22	0,00	9.299,43
Summe	61.987,97	50.453,37	61.560,72

Gr. 4 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit:

Gemäß § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung erhält der Verbandsvorsitzende eine jährliche pauschale Entschädigung von 4.908 €. Im HJ 2014 wurden insgesamt 4.989,80 €, also plus 81,80 € ausgezahlt. Die Überzahlung ergab sich wegen der Neuwahl des Verbandsvorsitzenden am 25.06.2014. An den früheren Vorsitzenden wurde die Entschädigung für volle 6 Monate (2.454 €) und an den neuen Vorsitzenden für 6 Monate plus den Zeitraum 25.06. bis 30.06. (2.454 € plus 81,80 €) überwiesen. Gemäß Auskunft des Geschäftsführers wurde im Verlauf der Prüfung der zu viel ausgezahlte Betrag in Höhe von 68,17 € zurückgefordert und auch zurück überwiesen. Der Restbetrag von 13,63 € ist darauf zurückzuführen, dass am 25.06.2014 zwei Verbandsvorsitzende im Amt waren.

Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2012/€	2013/€	2014/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	0,00	14.468,45	0,00
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.760,22	0,00	9.299,43

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2012/€	2013/€	2014/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	0,00	14.468,45	0,00
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	13.760,22	0,00	9.299,43

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

sind im Haushaltsjahr 2014 nicht angefallen.

Deckungsring

Im Haushaltsplan 2014 wurden die HSt 6105.4090-6721 (ausgenommen 6105.6312 und 6105.6620) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste nicht in Anspruch genommen werden.

5 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung u.a. eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht muss nach § 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik der Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

	Anfang HJ 2014/€	Ende HJ 2014/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik			
Allgemeine Rücklage	27.631,79	36.931,22	+9.299,43
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B)	27.631,79	36.931,22	+9.299,43

Geldanlagen:

	Stand/€ am 31.12.2014	Zugang/€ am 22.01.2015	Abgang/€	Stand/€ am 22.01.2015
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto: 53255634 Zinsen zwischen 0,4 % und 0,15 % (letzter Auszug 01.10.2014 bis 31.12.2014 0,15 %).	27.631,79	9.299,43	0,00	36.931,22

Für 2014 wurde keine Vermögensübersicht vorgelegt. Der Rücklagenbestand von 36.931,22 € zum Ende des HJ 2014 ist aus dem Rechenschaftsbericht und den Geldanlagen nachvollziehbar. **Die geforderte Übersicht ist künftig der Jahresrechnung beizufügen.**

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist schuldenfrei.

6 Mindestrücklage

Berechnung der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt
2011	62.650 €
2012	68.650 €
2013	61.750 €
Gesamt	193.050 €*)

*davon $\frac{1}{3} \times 1\% = 643,50\text{ €}$

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

7 Zuweisungen, Verbandsumlagen

Kostenerstattung des StMWIVT

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die regionalen Planungsverbände für laufende Aufgaben jährliche Zuweisungen. Für den PV sind dies nach § 2 Nr. 3 KostErstV grundsätzlich 61.400 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres, wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet (§ 5 Abs. 2 KostErstV).

Im Haushaltsjahr 2014 hat das StMWIVT keine Kürzung der Zuwendung vorgenommen und den vollen Betrag von 61.400 € überwiesen.

8 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Bericht gesondert eingegangen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß erlassen. Künftig sollte versucht werden, die vorgeschriebenen zeitlichen Fristen einzuhalten.

Der Haushaltsplan wurde vorschriftsmäßig vollzogen.

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein; sie sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch 2014 geordnet.

9 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014(§ 79 Abs. 3 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	61.560,72	9.299,43	70.860,15
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Einnahmen	61.560,72	9.299,43	70.860,15
Soll - Ausgaben	61.560,72	9.299,43	70.860,15
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	61.560,72	9.299,43	70.860,15
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt.
Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an die Rücklage.

Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Einnahmen	61.560,72	9.299,43	70.860,15
Ist-Ausgaben	61.560,72	9.299,43	70.860,15
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./: KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./: HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren)	0,00	0,00	0,00
neue Reste	0,00	0,00	0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u>			
Mehr - Soll - Einnahmen	40,00	9.299,43	9.339,43
Weniger - Soll - Ausgaben	10.988,71	1.680,00	12.668,71
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	11.028,71	10.979,43	22.008,14
Mehr - Soll - Ausgaben	9.299,43	9.299,43	18.598,86
Weniger - Soll - Einnahmen	1.729,28	1.680,00	3.409,28
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	11.028,71	10.979,43	22.008,14
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00